

Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 13. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XIII.)

Cleve den 4. April 1818.

Sicherheits-Polizey. Steckbrief.

Den beiden schwersten Verbrechern, die sich hier in Haft und Untersuchung befunden haben, und deren Personbeschreibung unten mitgetheilt wird,

- 1) dem Carl Beyer aus Wesel gebürtig, und
- 2) dem Johann Heinrich Tablenbruch aus Rhade vorm Walde gebürtig, ein Becker von Profession,

ist es in der letztverwichenen Nacht gelungen, sich ihrer Fesseln zu entledigen, und aus den Gefängnissen in der hiesigen Strafanstalt auszubrechen.

Es ist sehr viel daran gelegen, daß diese beide äußerst gefährliche Verbrecher, die sich mehrerer Räubereyen und gewaltsamen Diebstähle schuldig gemacht haben, wieder ergriffen werden, und ersuchen wir daher alle Militair- und Civil-Beörden, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungs-falle arretiren, sorgfältig bewachen, und an das unterzeichnete Inquisitoriat, welches jederzeit zu ähnlichen Gesanddiensten bereitwillig seyn wird, abliefern zu lassen.

Werden den 24 März 1818.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung

1) des Carl Beyer. Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß und 5 Zoll groß, hat ein blaßes mageres länglichtes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, eine lange Stirne, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart und gespaltenes Kinn.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung trug derselbe die Zuchthaus-Kleidung, nemlich ein graues wollenes Kamisol, eine grane feine Hose und graue wollene Socken.

2) Des Johann Heinrich Tablenbruch. Dieser ist 34 Jahre alt, 5 Fuß und 3 Zoll groß, hat ein volles rundes Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen, eine erhabene Stirne, blaue Augen, eine lange breite Nase, großen dicken Mund, blonden Bart und ein rundes Kinn.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein wollenes Kamisol, halb grau melirt und halb weiß, eine Hose von Leinwand, an einer Seite blau, und an der andern grau, von unten bis oben an beiden Seiten mit platten durchlöchernten knöchernen Knöpfen versehen, und kurze grau wollene Strümpfe, auch hat derselbe wahrscheinlich noch die Schellen an seinen Füßen behalten, indem sich solche nicht wieder gefunden haben.

Der Königl. Major und Commandeur der Stadt Esln, Herr von der Kund, hat uns die Anzeige gemacht, daß der unten näher beschriebene Baugesangene, Johann Görgens aus der dortigen Straf-Anstalt entwichen ist.

Wir fordern sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie Unseres Verwaltungsbereichs hierdurch auf, und veranlassen jeden Einsassen, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsameres Auge zu haben und im Betretungsfalle seine Verhaftung und Ablieferung nach Cöln zu bewirken.

Ganz besonders werden die Hrn. Offiziere der Gendarmerie die ihnen untergebenen Gendarmen auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam machen.

Cleve den 30. März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nationale

deß von der Arbeit am Todten-Juden entsprungenen Baugesangenen.

Cöln den 25. März 1818.

Vor- und Zunamen: Johann Görgens.

Alter: 36 Jahr.

Vaterland. { Geburtsort: } Bilipp.
Aufenthaltsort: }
Provinz: Bezirk Bonn.

Religion: Katholisch.

Vergehn: Diebstahl und Einbruch.

War verurtheilt zu: Zehn Jahre.

Gericht, welches ihn abgeliefert: Assisen-Gericht zu Coblenz.

Bemerkung: Hat 2 Jahr von seiner Strafe abgessen.

Signalement:

Groß, 5 Fuß 4 Zoll. Haare schwarzbraun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, stark und etwas gebogen. Mund, mittelmäßig. Kinn, etwas gespalten. Gesicht, vollkommen und rund. Gesichtsfarbe, braun. Bart, röthlich. Besondere Zeichen: Unter dem rechten Auge eine Warze und auf der rechten Backe eine kleine Narbe, auf dem rechten Arm ein Herz, den Namen nebst einem Kreuz, und auf dem linken Arm ein *a. v. L. J. G.* ausgestochen.

Wie er gekleidet gewesen kann nicht angegeben werden, weil die Baugesangenen-Kleidungsstücke zum Theil gefunden worden sind.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses, sind mir durch gewaltsamen Einbruch, aus dem am Garten und meinem hieselbst bewohnten Hause aufliegenden Stall, ein weißer Puterbahn und eine deraeichen Henne, ein Jahr alt, entwendet worden. Es liegt der Eigenthums-Sicherheit daran gelegen, daß dies Vubensstück entdeckt werde. Ich verspreche daher demjenigen, der den Thäter ausmitteln und der hiesigen Polizeybehörde angeben kann, eine Belohnung von Acht Reichsthaler Clevisch.

Cleve den 28. März 1818.

Verwittwete v. Weiler.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Bosse, zu Wesel, werden die unbekanntes Glaubiger, welche an die Casse des 25ten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath,

Ebler von Puttlich, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angelegten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenige, mit welcher sie contrahirt haben, werden halten können.

Cleve den 2. December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Erier werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt worden:

- | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|---|
| 1) reitende Batterie | Nro. 14. | |
| 2) — — — | — 16. | |
| 3) — — — | — 19. | |
| 4) 6pfündige Fußbatterie | — 11. | |
| 5) — — — | — 23. | |
| 6) — — — | — 24. | |
| 7) — — — | — 35. | |
| 8) 12pfündige Batterie | — 12. | |
| 9) 7pfündige Haubitzbatterie | — 2. | |
| 10) Park-Colonne | — 7. | |
| 11) — — — | — 19. | |
| 12) — — — | — 22. | |
| 13) — — — | — 33. | |
| 14) — — — | — 34. | |
| 15) — — — | — 2. | |
| 16) Handwerks-Colonne | — 1. | |
| 17) Laboratorien | — 1. | |
| 18) provisor. Artill. Comp. | — 12. | } Preuss. Artillerie-Brigade. |
| 19) — — — | — 13. | |
| 20) — — — | — 14. | } Brandenburgischer Artillerie-Brigade. |
| 21) — — — | — 15. | |
| 22) provisor. Handwerks-Compagnie | Nro. 10. | Schl. sischer Artillerie-Brigade. |
| 23) Artillerie-Marsch-Compagnie | des Lieutenants Thiesen, | |

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person derjenigen, mit welcher sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des zwi-

ten Nachener vormalß fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des achten Uhlanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Purtsch auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Der Bäckermeister Franz de Haer zu Elten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und zu der Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt, und es ist hierauf der Concurß eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der, aus einem Hause, zwei Gärten, zwei Stücken Baulandes und einigen Mobilien bestehende Masse Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino

den 2ten May a. c.

des Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch zu erklären, und ihre etwaige Einwendungen beizubringen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie auch dafür: daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Persönlich zu erscheinen Verbinderte, können die Herren Justiz-Commissarien Kraft hieselbst, und Sugg und Carp zu Rees, mit Vollmacht und Information versehen.

Emmerich den 3ten März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Suncke.

Edictal: Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirths Nicolaß Vollmann am Es-
wenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbhaftliche Liquidations-Proceß
eröffnet ist, so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche
an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von
Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesezten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwa-
nigen Vorechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was
nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben
möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und de-
nen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren
Schwarz und Krafft hieselbst und Suga und Carp zu Rees als Bevollmächtigte
in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Informa-
tion und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Edictal: Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rtlr. 42 Sibr. Clevisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rtlr. 25 Sibr. 4 Dt. besteht,
bereits *per Decretum* vom 2. July a. c. *Concursus Creditorum* eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz Commissarius Tendering als Interims Curator der Masse
angeordnet, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in *termino* den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr *coram Deputato* Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman,

Avvertissement.

Auf Ansuchen des Herrn Jacob Sigris in Amsterdam sollen hier fünf hollän-
dische Last Roggen, in *termino* den 17. April c. Vormittags um 11 Uhr,
auf der hiesigen Gerichtsstube in einzelnen kleinen Quantitäten oder dem Befinden
nach in Masse, den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Kauflustige,
die die Bedingungen alsdann vorab einsehen können, werden dazu hiemit einge-
laden vom Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 21 März 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Behufs der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer
und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,
40 Zimmer-Gesellen, und

400 Tagelöhner
erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maassgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleisses, in den langen Tagen, 12 ggr., 13 ggr. auch 14 ggr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Frühstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernfeldt oder im Fortifications Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Behufs der diesjährigen Fortifikations Arbeiten im Fort Blücher, soll die Lieferung nachstehender Materialien dem Mindestfordernden überlassen werden.

- 1) 6000 Kubik-Fuß Traß,
- 2) 1072 laufende Fuß Cordonssteine.
- 3) 40 Stück Koprinnen,
- 4) 1100 Stück blaue holländische Dachpfannen.

Demgemäß werden Lieferungs-lustige ersucht, sich Donnerstag den 9 April a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem Fortifikations-Bureau einzufinden, woselbst auch die Bedingungen früher einzusehen sind.

Wesel den 29 März 1818.

v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Publikandum.

Die bisher dreimal wöchentlich bestandene Cöllner Reitpost wird vom 1sten April l. J. an, täglich in ihrer bisherigen Richtung über Kanten und Crefeld Mittags um 12 Uhr von hier abgehen und täglich um 8 Uhr Moraens ankommen.

Sobald die beabsichtigte Verbindung dieser Post mit den zu Rheineen eingerichteten täglichen Posten nach dem Königreiche der Niederlande in seinem ganzen Umfange bewürkt seyn wird, soll solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Cleve den 31 März 1818.

Königl. Preuss Grenz-Postamt.
Zur Hosen.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 16ten d. M. sollen folgende zum vormaligen Nonnenkloster zu Emmerich gehörige Gebäude, nämlich:

- 1) die Kirche,
- 2) die Spinnstube nebst dem zum Theile eingestürzten Oekonomiegebäude auf dem Klosterhofraume,
- 3) das Refectorium,
- 4) die vier kleinen Wohngebäude an der Hottemannsstraße,
- 5) das große Wohngebäude daselbst,
- 6) die beiden Oekonomiegebäude am Bruck,
- 7) das kleine Wohngebäude, nebst dem daran stossenden Schoppen und das Brauhaus,
- 8) die noch vorhandenen Materialien der eingestürzten Scheune an der Baustraße, und das Waschhaus an der Bleiche,

jedoch ohne den Grund und Boden, worauf diese Gebäude stehen, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 14. April, Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des
Gastwirths Rüpper zu Emmerich

vorbestimmt. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey dem Gastwirth Rupper zu Emmerich einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 25. März 1818.

Der Domainen-Kentmeister.

Publicandum.

Zufolge eines von der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Cleve unterm 16. dieses Monats erlassenen Beschlusses, soll der zu Overbruck im Kirchspiel Walsum gelegene Bies-Domains-Hof, welcher

A. An Gebäuden:

- 1) ein Wohnhaus, und
- 2) eine Scheune;

B. An Ländereyen:

	Morg.	Ruth.
1) Haus und Hofraum, groß	„	180
2) Garten	„	123
3) Baumgarten	„	80 1/2
4) Ackerland	9	168
5) Weiden	1	582
6) Driesch u. Aker	2	263

14 M. 196 1/2 R. holländisch

enthält, in termino Mittwoch den 29. April, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Bebauung des Wirths Rünninghoff am Freudenberge, öffentlich meistbietend vererbpachtet werden. Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken verabladet, daß die Bedingungen hieselbst täglich eingesehen werden können.

Dinslaken den 31. März 1818.

Der Domainen-Kentmeister,
Ulthoff.

Bekanntmachung.

Da die Holz-Materialien aus den Königl. Warden zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 3ten und 4ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rhein-Ufers, nicht zureichend seyn werden, so soll am 10 April d. J. des Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle für die Baustellen

- 1) im Buderichschen Kanale
- 2) am Weselschen Ufer
- 3) an Römerward
- 4) im Sürenschen Kanale
- 5) am Bislichschen Ufer
- 6) an Hollandsward

dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden.

Die Bedingungen, nach welchen diese Lieferung anverdingen werden soll, können 8 Tage vor dem Verding-Termine sowohl bei den Herren Wasserbau-Ausschessern Brinkamp zu Wesel und Henrichs zu Bislich als bei mir, täglich eingesehen werden. Rees den 21 März 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Bekanntmachung.

Die Kosten für eine Lieferung von circa 3000 Schacht Ruthen Kies zum Bau der Straße von Cleve nach Emmerich sollen

den 10. April c. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer öffentlich verdingen werden.

Die Licitations-Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.
Eleve den 30 März 1818.

Der Bau-Inspector, Zeermann.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen der Wittwe Gerhard Jugenbaeg, geborne Catharina Waegs zu Hulm und mit Zustimmung der Mitbetheiligten, nämlich 1) des Johann Verhegen, Kaufmann zu Gennep, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann, Hendrina und Michael Verhegen; 2) des Arnold Weeghmans, Kupferschläger in Goch, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Heinrich, Anton-Franz, Michael und Johann Weeghmans und zugleich als Nebenvormund der obgedachten minderjährigen Verhegen, und 3) des Michael Moserts, Hutmacher zu Goch als Nebenvormund der besagten minderjährigen Weeghmans;

Soll, zufolge eines Urtheils des wohlthöblichen Elevischen Kreisgerichts vom 4. dieses, der den Partheyen zugehörige, zu Reberp in der Bürgermeisterei Asperden, Gemeinde Hulm gelegene, ausser den Gebäuden, Kohl- und Baumgärten, in ohngefähr 55 1/2 kleinen Morgen Ackerland, 3 Morgen Schlagholz, 5 Morgen Weideland, einem Heupass von 1 Morgen und noch einem Stück Schlagholz, nebst Heupass von 2 Morgen — bestehenden, sogenannten Weeghmansshof, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der präparatorische Zuschlag soll am fünften Mai dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr zu Goch, im Gasthose zu den 3 Kronen vor dem dazu gerichtlich kommittirten Hrn. Notar Ingenmey Statt haben, bei welchem sowohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalt von den Verkaufsbedingungen Einsicht genommen werden kann. Eleve den 25 März 1818.

(Geg.) Koenig, Anwalt.

Ankündigung.

Der auf den 7ten dieses angekündigte Mobilien- und Vieh-Verkauf auf dem Weenschen Hofe zu Appeldorn, ist wegen eingetretener Hindernisse auf Dienstag den 14. April Morgens 9 Uhr ausgesetzt.

Effertz.

Öffentliche Verpachtung.

Bergmanns Hoff, gelegen am Eyll, zwischen Nieuwerk und Udekerk, groß nach dem Cadafter, mit den im besten Zustande sich befindenden Gebäuden, Ackergründen, Wiesen Pflanzungen, Fischerey, Kohl-, Obstgarten und Holzungen 78 Morgen 55 1/4 Ruthen geldrischer Maas, soll am 18. April 1818 Morgens 10 Uhr in dem Hause des Bürgermeisters Buyr zu Eyll, auf Anstehen des Herrn Steuer-Empfängers Friedrich Ritter, öffentlich auf 12 Jahre dem Meistbietenden durch unterzeichneten Notar verpachtet werden.

Die Bedingungen können bis dahin bey Herrn Buyr am Eyll wie auch beim Herrn Verpächter und in der Amtsstube des Notar Portmans eingesehen werden.
Portmans, Notar.

Verkaufs Anzeige.

Am 16. April anstehend, wird gegen die Herrn Seethaler et Sohn zu Augsburg, auf Anstehen des Herrn van Rossum in Eleve, eine gepfändete kupferne, schön im Feuer vergoldete Nonstranz, zwei Fuß vier Zoll hoch und mit 29 unächsten Steinen besetzt, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Epitman zu Eleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagtem Herrn van Rossum in Augenschein zu nehmen.

Eleve den 28. März 1818.

Schiester.